

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.44/100/2024

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Tiefbauamt

Sachbearbeiter/in: Konstanze Merkel

Maßnahmen zur Vermeidung abwasserbedingter Geruchsbelästigungen in Unterreichenbach; Einmalige Kostenbeteiligung der Stadt Schwabach

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	21.01.2025	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Vereinbarung mit der Gemeinde Rohr abzuschließen, die die einmalige, hälftige Kostenbeteiligung der Stadt Schwabach an den Maßnahmen zur Geruchsvermeidung in Unterreichenbach regelt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		25.000 €	
Gesamtkosten der Maßnahme		50.000 €	
davon für die Stadt		25.000 €	
Haushaltsmittel vorhanden?		DK 28	
Folgekosten?		keine	

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Abwasserentsorgung der Gemeinde Rohr aus den Ortsteilen Gustenfelden, Kottensdorf und Wildenbergen erfolgt ab der Übergabestelle in Unterreichenbach über die Schwabacher Kanalisation und Reinigung in der Schwabacher Kläranlage. In der geschlossenen Zweckvereinbarung vom 22.12.2016 wird die Zusammenarbeit geregelt.

Die Gemeinde Rohr leitet Abwasser entsprechend unserer Satzung ein und verhält sich somit vertragskonform.

Trotzdem kommt es an der Übergabestelle in Unterreichenbach zu Geruchsbelästigungen. Gemeinsam mit der Gemeinde Rohr wurde eine technische Lösung gefunden, um dauerhaft das Problem lösen zu können. Nachdem die Stadt Schwabach ein durchaus berechtigtes Interesse daran hat und die Gemeinde Rohr bereit ist, die notwendige Anlage zu errichten und zukünftig auf eigene Kosten zu betreiben, wird eine einmalig hälftige Kostenbeteiligung der Stadt Schwabach an den anfallenden Kosten vorgeschlagen.

II. Sachvortrag

Die am 22.12.2016 geschlossene Zweckvereinbarung regelt die Zusammenarbeit der Stadt Schwabach und der Gemeinde Rohr zur ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung deren Ortsteile Gustenfelden, Kottensdorf und Wildenbergen und die daraus resultierende Nutzung der Kläranlage Schwabach durch die Gemeinde Rohr.

Die Einleitung des Abwassers aus Rohr erfolgt über das Pumpwerk in Gustenfelden und eine ca. 1,3 km lange Druckleitung bis zum Übergabeschacht in der Markgrafenstraße in Unterreichenbach. Beginnend mit der Inbetriebnahme der Überleitungsanlage wurden zunehmend starke Geruchsbelästigungen durch die Anwohner im Bereich der Einleitstelle gemeldet. Messungen im Kanalnetz haben deutlich erhöhte Konzentrationen an Schwefelwasserstoff ergeben, der sich infolge biogenen Abbaus der Abwasserinhaltsstoffe bilden kann. Schwefelwasserstoff ist nicht nur übelriechend (faule Eier) und giftig, sondern auch metall- und betonkorrosiv.

Betrieb und Unterhalt der Überleitungsanlage liegen bei der Gemeinde Rohr und erfolgen nach den geltenden rechtlichen und technischen Vorschriften. Die Beschaffenheit des Abwassers an der Einleitstelle entspricht den Vorgaben der Entwässerungssatzung der Stadt Schwabach. Ein vertragliches Verschulden seitens der Gemeinde Rohr, die die Geruchsbelästigungen begründen, wird damit nicht vermutet.

Um das beschriebene Problem in den Griff zu bekommen wurde gemeinsam mit der Gemeinde Rohr bereits im Jahr 2020 am Pumpwerk Gustenfelden und Kottensdorf eine Versuchsanlage installiert, die konzentrationsabhängig bakterienhemmende Chemikalien dosiert, um die Bildung von Schwefelwasserstoff nachhaltig zu unterbinden. Im Ergebnis hat sich das Verfahren bewährt.

Die oben beschriebene Versuchsanlage soll nunmehr in eine Bestandsanlage umgebaut werden. Die Anlage als solche bleibt im Eigentum der Gemeinde Rohr. Betrieb und Unterhalt werden auch weiterhin durch die Gemeinde Rohr sichergestellt.

III. Kosten

Da die Abwasserentsorgung durch beide Vertragspartner vertragskonform gewährleistet ist, die Stadt Schwabach jedoch insbesondere zur Vermeidung von Gerüchen an der Übergabestelle in Unterreichenbach sowie Substanzschädigung ihrer Anlagen ein berechtigtes Interesse an der Elimination von H₂S hat, wird vorgeschlagen, sich einmalig hälftig an den anfallenden Kosten zu beteiligen. Der auf die Stadt Schwabach fallende Anteil wird auf 25.000 € geschätzt. Die Aufwendungen werden über den Deckungskreis 28 – Kanalisation gedeckt. Zukünftige Ersatzbeschaffung und Betriebskosten bleiben bei der Gemeinde Rohr.

IV. Klimaschutz

Ohne Auswirkungen